



Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund · Telefon: +49 (0)231 5 65 00-0 · Telefax: +49 (0) 231 59 24 40 · E-Mail: info@vdh.de · Internet: www.vdh.de

Einfacher reisen mit dem Hund – einheitliche EU-Bestimmungen ab 2012

Die Einreise mit einem Hund in Länder wie Schweden oder Großbritannien wird ab dem 1. Januar 2012 einfacher. „Mit dem Jahreswechsel werden die Einreisebestimmungen im Rahmen einer EU-Verordnung vereinheitlicht“, erläutert Udo Kopernik vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH). Das gilt vor allem in Hinblick auf die Blutuntersuchung der Tiere, die in manchen Nationen bislang noch vorgeschrieben ist.

Mit diesem sogenannten Titertest wurde traditionell die Wirkung der Tollwutimpfung überprüft – von der Blutentnahme bis zur möglichen Einreise verging dabei eine Wartezeit von mindestens sechs Monaten. Künftig ist der Nachweis der Tollwutimpfung ausreichend, die Einreise kann 21 Tage nach der Impfung erfolgen. Neben Schweden und Großbritannien gelten die vereinheitlichten Einreisebestimmungen auch für Irland und Malta. Unverändert gültig sind Vorschriften wie die Kennzeichnung mit Microchip oder das Mitführen des EU-Heimtierpasses.

LANGFASSUNG

Einfacher reisen mit dem Hund – einheitliche EU-Bestimmungen ab 2012

Monatelange Wartezeiten, aufwändige und teure Tests – das war einmal: Die Einreise mit einem Hund in Länder wie Schweden oder Großbritannien wird ab dem 1. Januar 2012 einfacher. „Mit dem Jahreswechsel werden die Einreisebestimmungen im Rahmen einer EU-Verordnung vereinheitlicht“, erläutert Udo Kopernik vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH). Das gilt vor allem in Hinblick auf die Blutuntersuchung der Tiere, die in manchen Nationen bislang noch vorgeschrieben ist.

Mit diesem sogenannten Titertest wurde traditionell die Wirkung der Tollwutimpfung überprüft – von der Blutentnahme bis zur möglichen Einreise verging eine Wartezeit von mindestens sechs Monaten. Künftig ist der Nachweis der Tollwutimpfung ausreichend, die Einreise kann 21 Tage nach der Impfung erfolgen. Neben Schweden und Großbritannien gelten die vereinheitlichten Einreisebestimmungen auch für Irland und Malta.



Die redaktionelle
Verwendung des
Fotos ist bei Nennung
der Bildquelle
„Foto: G. Metz/VDH“
honorarfrei.

Grund für die Vereinfachung ist die seit langem verbesserte Situation in Hinblick auf die Tollwutgefahr. Das bisherige System stammte noch aus dem 19. Jahrhundert, als man versuchte, der Tollwut Herr zu werden. Die Regeln der EU-Verordnung 998/2003 mit dem Verzicht auf den Bluttest ab dem Januar 2012 gelten für Tiere aus EU-Ländern so wie einigen Ländern außerhalb der Europäischen Union wie den USA oder Australien. Unverändert gültig sind Vorschriften wie die Kennzeichnung mit Microchip oder das Mitführen des EU-Heimtierpasses.